

# Vergütungsvereinbarung für für außergerichtliche Tätigkeit bzw. Rechtsberatung auf Zeithonorarbasis

Zwischen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nachstehend Auftraggeber

und

Rechtsanwalt\*  
Olaf Bühler  
Alter Unteröwisheimer Weg 11  
76646 Bruchsal

nachstehend Auftragnehmer

wird in der nachfolgend näher bezeichneten außergerichtlichen Rechtsangelegenheit

---

folgende Vergütung

- abweichend von der gesetzlich vorgeschriebenen Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)
- im Sinne von § 34 Abs. 1 RVG

vereinbart:

Der **Auftragnehmer** erhält für die außergerichtliche Vertretung in der nachfolgend näher bezeichneten Angelegenheit eine Vergütung auf Basis von Stundensätzen für anwaltliche Dienstleistung. Die erfassten Zeiten werden jeweils auf volle 10 Minuten aufgerundet. Der vereinbarte Stundensatz beträgt 200,00 EUR (in Worten: Zweihundert Euro)

## Die vereinbarte Vergütung umfasst folgende Tätigkeiten:

- alle anwaltlichen Tätigkeiten des Auftragnehmers
- alle anwaltlichen außergerichtlichen Tätigkeiten, die sich im Zusammenhang mit dem oben näher bezeichneten Mandat ergeben:
- Besprechungen mit dem Auftraggeber, Gegner oder Dritten,
- Telefonate,
- Ortstermine einschließlich Reise- und Wartezeiten,
- Bearbeiten sämtlicher Korrespondenz ,

---

\* Zugleich Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mediator

- Aktenstudium,
- Erstellen von Gutachten oder anderen Schreiben,
- Besprechungen mit anderen Mitarbeitern der Kanzlei.

Die durch die außergerichtliche Tätigkeit anfallenden Gebühren werden nicht auf die anlässlich eines nachfolgenden Gerichtsverfahrens anfallenden Gebühren angerechnet.

**Bezüglich der Auslagen, Sach- und Reisekosten, Abwesenheitsgelder wird folgendes abweichend vom RVG vereinbart:**

Auslagen, Sach- und Reisekosten werden entsprechend den Regelungen des RVG in Rechnung gestellt. Für den Fall der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln im Rahmen einer mandatsbedingt absolvierten Reise hat der Auftragnehmer Anspruch auf die Erstattung der Kosten eines Tickets I. Klasse (Bahnfahrt) bzw. Businessclass (Flugreise).

**Keine volle Kostenerstattung**

Der **Auftraggeber** wurde darauf hingewiesen, dass die oben vereinbarte Vergütung von der gesetzlichen Vergütung abweicht.

Dem **Auftraggeber** ist bekannt, dass diese Vergütung weder von der Staatskasse, dem Gegner, von Dritten oder seiner Rechtsschutzversicherung erstattet wird, soweit sie die gesetzlichen Gebühren übersteigt.

Ebenso ist dem **Auftraggeber** bekannt, dass er den über der gesetzlichen Mindestvergütung liegenden Vergütungsanteil selbst tragen muss.

Für den Fall der Unwirksamkeit der vorstehenden Vereinbarung sollen die gesetzlichen Gebühren gelten.

**Vorschussrechnung, Endabrechnung, Zahlungen Dritter**

Der **Auftragnehmer** stellt dem **Auftraggeber** einen Vorschuss in Höhe von **250,- EUR** zuzüglich der gesetzlichen MwSt. in Rechnung.

Jeweils monatlich erteilt der **Auftragnehmer** dem **Auftraggeber** eine Zwischenabrechnung mit detaillierter Aufschlüsselung des Zeitaufwandes (Stundenblatt).

Nach Beendigung des Auftrags erfolgt eine Endabrechnung seitens des **Auftragnehmers**.

Zahlungen Dritter (Gegner, Rechtsschutzversicherung, sonstige) werden auf die vom **Auftraggeber** zu zahlende Vergütung angerechnet. Ein Überschuss wird in der Endabrechnung berücksichtigt und dem **Auftraggeber** erstattet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Der Auftragnehmer

\_\_\_\_\_  
Für Auftraggeber